

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Ansgar Georg Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Bestehensquoten bei Führerscheinprüfungen für PKW, LKW und Motorrad

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Ansgar Georg Schledde (AfD), eingegangen am 17.04.2026 - Drs. 19/10455, an die Staatskanzlei übersandt am 20.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 20.05.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen ist die Quote nicht-bestandener Führerscheinprüfungen Beobachtern zufolge weiterhin hoch - im Jahr 2025 lag sie in Niedersachsen bei 43 % (von 144 000 theoretischen Prüfungen)¹. Fast jede dritte Prüfung war zudem ein Wiederholungsversuch. Gleichzeitig klage die Logistikbranche über einen Fachkräftemangel - insbesondere von Lkw-Fahrern (Klassen C/CE) -, der durch bürokratische Hürden und hohe Durchfallquoten bei Prüfungen verschärft werde.

Vorbemerkung der Landesregierung

In Niedersachsen wurde die TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG mit der Errichtung und Unterhaltung einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr beauftragt. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung obliegt gemäß § 15 Abs. 5 und § 69 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr bei den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr. Die rechtlichen Anforderungen einer Technischen Prüfstelle ergeben sich aus den §§ 10 bis 14 des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvG). Gemäß § 9 Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) ist das für Verkehr zuständige Ministerium für die Aufsicht über die Technischen Prüfstellen nach den §§ 10 bis 14 KfSachvG zuständig.

1. Wie viele Führerscheinanwärter haben in Niedersachsen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die theoretische und praktische Prüfung für die Pkw-Klassen abgelegt, wie viele haben bestanden, und wie viele sind durchgefallen (bitte Angabe der jeweiligen Bestehens- bzw. Durchfallquote in Prozent)?

	2023		2024		2025	
	Theorie	Praktisch	Theorie	Praktisch	Theorie	Praktisch
Klasse B	126.240 NB-Quote ² 43,9 %	106.301 NB-Quote 37,9 %	127.153 NB-Quote 43,2 %	107.494 NB-Quote 38,1 %	130.332 NB-Quote 42,1 %	110.965 NB-Quote 36,7 %
Klasse BE		13.033 NB-Quote 11,6 %		13.033 NB-Quote 12,8 %		13.045 NB-Quote 12,8 %

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Fast-jede-zweite-Fuehrerscheinpruefung-wird-nicht-bestanden,fuehrerschein938.html>

² Nichtbestehens-Quote

2. Wie viele Führerscheinanwärter haben in Niedersachsen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die theoretische und praktische Prüfung für Lkw-Klassen (C, C1, CE, C1E) abgelegt, wie viele haben bestanden, und wie viele sind durchgefallen (bitte Angabe der jeweiligen Bestehens- bzw. Durchfallquote in Prozent)?

	2023		2024		2025	
	Theorie	Praktisch	Theorie	Praktisch	Theorie	Praktisch
Klasse C	5.762 NB-Quote 17,6 %	5.457 NB-Quote 16,9 %	5.635 NB-Quote 16,8 %	5.258 NB-Quote 16,5 %	6.018 NB-Quote 16,8 %	5.705 NB-Quote 16,2 %
Klasse C1	1.075 NB-Quote 17,2 %	1.005 NB-Quote 13,9 %	1.143 NB-Quote 13,4 %	1.055 NB-Quote 13,8 %	1.243 NB-Quote 14,2 %	1.199 NB-Quote 14,5 %
Klasse CE	4.377 NB-Quote 9,9 %	4.236 NB-Quote 12,3 %	4.267 NB-Quote 8,9 %	3.975 NB-Quote 13,4 %	4.572 NB-Quote 7,2 %	4.443 NB-Quote 13,5 %
Klasse C1E		268 NB-Quote 13,8 %		278 NB-Quote 13,3 %		311 NB-Quote 10,9 %

3. Inwieweit wird nach Einschätzung der Landesregierung ein Fachkräftemangel bei Lkw-Fahrern durch hohe Durchfallquoten bei Führerscheinprüfungen verschärft?

Nach Einschätzung der Landesregierung führen die Durchfallquoten bei Lkw-Führerscheinprüfungen nicht zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels bei Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrern.

Nach Angaben des TÜV-Datenreports 2025 stieg seit 2016 die Zahl der Prüfungen in den Lkw-Klassen (C1/C1E/C/CE) um 30 % (Theorie) und 35 % (Praxis). Die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 zeigen, dass die Nichtbestehensquote bei den LKW-Klassen erheblich geringer ist als dies bei der Fahrerlaubnisklasse B der Fall ist. Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sind in den Fahrerlaubnisprüfungen somit erfolgreicher als Fahrschülerinnen und Fahrschüler der Pkw-Klasse - obwohl der Prüfungsumfang höher ist.

4. Wie viele Führerscheinanwärter haben in Niedersachsen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die theoretische und praktische Prüfung für Motorrad-Klassen (A, A1, A2) abgelegt, wie viele haben bestanden, und wie viele sind durchgefallen (bitte Angabe der jeweiligen Bestehens- bzw. Durchfallquote in Prozent)?

	2023		2024		2025	
	Theorie	Praktisch	Theorie	Praktisch	Theorie	Praktisch
Klasse A	5.997 NB-Quote 19,3 %	4.743 NB-Quote 7,6 %	6.592 NB-Quote 18,6 %	5.384 NB-Quote 8,5 %	6.197 NB-Quote 16,8 %	5.178 NB-Quote 8,8 %
Klasse A1	6.078 NB-Quote 36,7 %	4.063 NB-Quote 16,4 %	5.709 NB-Quote 36,2 %	4.008 NB-Quote 15,4 %	5.496 NB-Quote 36,0 %	3.810 NB-Quote 16,3 %
Klasse A2	3.014 NB-Quote 30,0 %	1.870 NB-Quote 8,7 %	2.877 NB-Quote 32,6 %	1.823 NB-Quote 9,0 %	2.584 NB-Quote 30,9 %	1.613 NB-Quote 8,6 %

5. Welche durchschnittlichen Wartezeiten auf theoretische und praktische Prüfungstermine bestanden in Niedersachsen in den Jahren 2023 bis 2025 für Pkw, Lkw und Motorrad, und wie viele Termine wurden aufgrund von Prüfer- oder Fahrschulmangel abgesagt?

Die Prüfungskontingente für theoretische Prüfungen werden den Fahrschulen über den TÜV NORD Fahrschulservice online bereitgestellt. Die Fahrschulen buchen die Theorietermine somit eigenständig über dieses Portal.

Die Vergabe der der Technischen Prüfstelle vorgelegten Terminanforderungen für praktischen Prüfungstermine erfolgt in der Regel mit einem Dispositionsvorlauf von drei Wochen, je nach Region. Dieser Dispositionsvorlauf ist den Fahrschulen auch bekannt und kann insofern bei den Planungen berücksichtigt werden. Übersteigen die Anforderungen die zur Verfügung stehende wöchentliche Kapazität der Region, werden diese Überhänge in der Regel für die Folgewoche bestätigt. Nur diese Überhänge unterliegen somit einer Wartezeit. In Einzelfällen kam es dabei zu Verzögerungen von bis zu zehn Tagen. Da es sich bei der Wartezeit um eine rechnerische Größe zum jeweiligen Auswertungszeitpunkt handelt, kann keine durchschnittliche Wartezeit für Prüfungstermine ausgewiesen werden. Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Wartezeiten Unterschiede zwischen den einzelnen Prüfregionen der Technischen Prüfstelle.

Fahrschüler- bzw. Fahrschulseitig sind im Jahr 2025 in Niedersachsen etwa 10 500 theoretische und rund 2 600 praktische Prüfungen ausgefallen. Hierzu zählen beispielsweise das Nichterscheinen der Bewerbenden zur Prüfung, offene Prüfungsgebühren oder das Fehlen der erforderlichen Sehhilfe. Absagen von Prüfungen durch die Technische Prüfstelle werden nicht statistisch erfasst. Die Technische Prüfstelle schätzt die Anzahl auf etwa 150.

6. Wie hoch waren im Jahr 2025 die durchschnittlichen Wartezeiten bis zur Prüfungswiederholung?

Der durchschnittliche Zeitraum bis zur Wiederholung einer Prüfung betrug in Niedersachsen etwa drei bis vier Wochen. Dies gilt sowohl für theoretische als auch für praktische Prüfungen. Zu beachten ist dabei, dass gemäß § 18 Abs.2 Seite 2 FeV eine nicht bestandene Prüfung nicht vor Ablauf eines angemessenen Zeitraums, in der Regel mindestens zwei Wochen, wiederholt werden darf.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls konkret gegen hohe Durchfallquoten (z. B. Reform der Prüfungsfragen, zusätzliche Ausbildung für Prüfer, Digitalisierung)?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen begleitet die Novelle der Fahrschulausbildung, die aktuell vom Bundesministerium für Verkehr federführend erarbeitet wird, eng. In diesem Rahmen ist auch eine Anpassung der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung, u. a. hinsichtlich der Prüfungsfragen beabsichtigt.

Außerdem wurde in Niedersachsen die Option geschaffen, Ausnahmen für die Ausbildung ehemaliger Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zu Fahrerlaubnisprüfern zu ermöglichen. Daneben werden Ausnahmen hinsichtlich der geforderten mindestens eineinhalbjährigen Tätigkeit als Ingenieur in einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, einem Kraftfahrzeugbetrieb oder einer Kraftfahrzeugfabrik erteilt. Mit diesen Maßnahmen sollen weitere Personen für die Fahrerlaubnisprüfung zur Verfügung stehen.